Stadt Luckenwalde
4. Bürgerhaushalt

Antworten zu weitergeleiteten Vorschlägen

Für einen Teil der Vorschläge, die bei uns zum 4. Bürgerhaushalt eingereicht wurden, ist die Stadt Luckenwalde nicht zuständig. Wir haben diese Ideen und Anregungen, mit der Bitte um Beantwortung, an die zuständigen Institutionen weitergeleitet.

Nachfolgend die Vorschläge und die eingegangenen Antworten:

Vorschlag:
Es ist wichtig, Kinder, die oft und ständig ins Krankenhaus müssen, eine kleine Urkunde oder Ähnliches auszustellen. Es werden immer nur Kinder aus Vereinen gelobt. Mit einer angemessenen Urkunde können dann die Kinder prahlen, die eine schwere Krankheit besiegt haben oder immer noch kämpfen.
Hinweis: Die Verwaltung hat keine Befugnis, Patientendaten zu erhalten.

Antwort des KMG Klinikum Luckenwalde:
Wir können Ihnen mitteilen, dass die Kinder bereits solch eine Urkunde vom KMG Klinikum Luckenwalde überreicht bekommen. Zu Ihrer Anschauung möchten wir Ihnen in der Anlage unsere Tapferkeitsurkunde* zusenden. **Die Urkunde liegt der Verwaltung vor.*

Vorschlag:
Schulkleidung einführen damit das Ausgrenzen der ärmeren (Eltern) Kinder ein Ende hat. Dafür können die Kinder nicht. Warum schaffen wir das nicht, was andere Länder längst haben. Schuluniformen.

Antwort des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel:
Die Schulen können im Rahmen ihrer Selbständigkeit über die Mitwirkungsgremien, Elternkonferenzen, Schulkonferenz über die Einführung von Schulkleidung an ihren Schulen beraten und beschließen. Dabei sollte das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung aller Entscheidungsberechtigten beachtet werden. Eine Finanzierung kann weder über das Staatliche Schulamt, noch über den Schulträger, im Rahmen der im Schulgesetz verankerten Kostenbeiträge übernommen werden. Sollten sich Schulen dazu entscheiden eine einheitliche Schulkleidung einzuführen, so liegt die Finanzierung bei den Eltern und kann zum Beispiel über den Schulförderverein o. ä. unterstützt werden.

Vorschlag:
Begleitend dazu müssen die Schulen wieder gestärkt werden. Mehr Lehrer einsetzen und Arbeitsgemeinschaften/außerschulische Aktivitäten stärken. Viele der AGs wie der Chor oder Streitschlichter mussten aus Kosten- und Personalgründen, z. B. am Friedrich-Gymnasium, gestrichen werden. Dabei sind sie ein wichtiger Bestandteil des Schullebens und der Charakterbildung der Schüler.

Antwort des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel:
Der Personaleinsatz an den Schulen im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation und den dafür zugewiesenen Stellen. Diese sind für die Absicherung des Unterrichtes laut Kontingentstundentafel, Möglichkeiten der Leistungsdifferenzierung sowie der Förderung von Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Schulen, die sich für einen Ganztagsbetrieb entschieden haben, bekommen darüber hinaus Stunden für Lehrkräfte, die dann verbindliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler anbieten oder haben die Möglichkeit einen Teil dieser Stunden zu kapitalisieren und können damit Kooperationspartner finanzieren, die Angebote für die Schülerinnen und Schüler umsetzen. Dies wird zum Beispiel mit der Finanzierung von Übungsleitern im sportlichen Bereich oder der Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen von vielen Schulen genutzt. Zur weiteren Unterstützung ist auch der Einsatz von Jugendlichen im freiwilligen sozialen Jahr möglich. Für die langfristige Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung stehen den Schülerinnen und Schülern auch alle Angebote der Berufsberater in der Schule und in den Jugendberufsagenturen zur Verfügung. Als zuständiger Schulrat für die weiterführenden Schulen in der Stadt Luckenwalde wird Herr Kürschner die an uns weitergeleiteten Vorschläge an die Schule zurückmelden, um eine transparente Arbeit zu unterstützen.

Vorschlag:
Außerdem erfordert die hohe Anzahl an Kindern einen weiteren Kinderarzt. Die Bereitstellung von Praxisräumen würde die Anwerbung sicher erleichtern.
Hinweis: Für Räumlichkeiten wird Unterstützung angeboten.

Antwort der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg:
Gemäß Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL) des G-BA ist die räumliche Grundlage der Bewertung der vertragsärztlichen Versorgung (Versorgungsgrad) nach Versorgungsebenen gegliedert:

- in der hausärztlichen Versorgung der Mittelbereich
- in der allgemein fachärztlichen Versorgung (z. B. Kinderarzt) der Landkreis, die kreisfreie Stadt bzw. die Kreisregion
- in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung die Raumordnungsregion
- in der gesonderten fachärztlichen Versorgung der KV-Bereich

Die Kreisstadt Luckenwalde liegt gemäß BPL im Landkreis Teltow-Fläming. Mit insgesamt 12 Kinderärzten (Versorgungsaufträgen) bei 27,482 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und einer vorgegebenen Verhältniszahl von 2.863 Kinder/Kinderarzt ergibt sich aktuell für den Landkreis Teltow-Fläming ein kinderärztlicher Versorgungsgrad von 125 %. Hierdurch wird das bedarfsgerechte Soll-Versorgungsniveau von 100 % erreicht bzw. überschritten. Da der Versorgungsgrad von 10 % überschritten wurde, ist der Landkreis Teltow-Fläming bzgl. Neuzulassungen gesperrt, somit besteht aktuell keine Zulassungsmöglichkeit für Kinderärzte. Unberührt hiervon sind Nachfolgeregelungen der vorhandenen Kinderärzte. In der Kreisstadt Luckenwalde sind seit mehreren Jahren 2 Kinderärzte, beide im höheren Alter, tätig. Diese sind am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Luckenwalde angestellt. Da beide Ärzte nicht in eigener Praxis zugelassen sind, ist der Arbeitgeber, sprich das MVZ Luckenwalde, vorrangig für die Nachbesetzung bei Beendigung der Tätigkeit verantwortlich. Als KVBB unterstützen wir gern, sofern unsere Hilfe benötigt wird. Eine entsprechende Anfrage hatten wir bislang noch nicht. Neben den beiden Kinderärzten am MVZ Luckenwalde, befinden sich im Umkreis von 20 km um Luckenwalde weitere 5 Kinderärzte (2 in Trebbin, 2 in Jüterbog und ein Kinderarzt in Treuenbrietzen). Die betreffenden Standorte sind von Luckenwalde aus in einer Fahrtzeit (PKW) zwischen 20 und 30 Minuten oder den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Seitens der Termin- Servicestelle liegen uns aktuell keine Hinweise auf Terminengpässe bei der kinderärztlichen Versorgung in der Region Luckenwalde vor.
Wir als KV Brandenburg können den individuellen Wunsch einzelner Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde nachvollziehen, jedoch sind auch wir als KV an die Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie gebunden und haben, aufgrund der beschriebenen stabilen Versorgungssituation, leider keine ausreichende Rechtsgrundlage um ein weiteres Versorgungsangebot schaffen zu können. Die stabile und reibungslose Nachbesetzung der vorhandenen Kinderärzte in Luckenwalde wird nach unseren Erfahrungen aus anderen Regionen bereits eine Herausforderung werden.

Vorschlag:
Was wird aus stillgelegten Schrebergärten? Könnte man nicht einige wenig zu gemeinsamer Arbeit und Nutzung für ältere Gartenfreunde bereitstellen?

Antwort des Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V.:
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luckenwalde,
bei der Befragung von der Stadt Luckenwalde zum 4. Bürgerhaushalt 2020 wurde der Vorschlag eines Generationengartens eingereicht. In Rücksprache mit der Stadt Luckenwalde möchte der Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V. dem Wunsch einzelner Bürger nachkommen und ab nächstes Jahr ein Pilotprojekt starten und der älteren Generation einige Pachtgärten zur Verfügung stellen. Dort können dann mehrere Personen in einem Gemeinschaftsprojekt ihr eigenes Obst und Gemüse anbauen und ernten. Für interessierte Bürger der Stadt Luckenwalde können bereits jetzt schon Anmeldungen entgegengenommen werden. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an die E-Mail-Adresse: info@kvg-luckenwalde.de oder an die Postanschrift: Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V., Trebbiner Straße 25, 14943 Luckenwalde. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter 033 71 610805 erfolgen.
Der Vorstand des KVG

Vorschlag:
Ich besuche das Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde. Unserer Schule fehlt ein Sportplatz. Wir Schüler müssen unseren Sportunterricht im Sommer oder an anderen Tagen im Park ausführen. Sportarten wie 1000 m-Lauf oder Sprinten müssen wir auf Rasen und Sandweg machen. Wir wünschen uns für die

Zukunft die Möglichkeit, richtigen Sportunterricht durchzuführen, mit einem richtigen Sportplatz.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Die örtliche Situation am Standort der Schule lässt die Errichtung eines größeren Sportplatzes leider nicht zu. Das Friedrich-Gymnasium Luckenwalde hat in der Vergangenheit den Sportplatz am Baruther Tor in Luckenwalde nutzen können. Auf Grund der Wegstrecke zwischen Schule und Sportplatz und dem damit verbundenen Zeitaufwand hat die Schule aus schulorganisatorischen Gründen diese Alternative nicht mehr in Anspruch nehmen wollen. Eine Kleinsportanlage mit Kugelstoßring, Weitsprunggrube und Kleinfeldspielplatz für Fuß-, Hand-, Volley- und Basketball wurde auf dem Schulgelände errichtet und wird für den Sportunterricht genutzt. Weiterhin besteht grundsätzlich die Möglichkeit für ein Leichtathletiksportfest, das Werner-Seelebinder-Stadion der Stadt Luckenwalde zu nutzen.

Vorschlag:
Sanierung der Toiletten in der Schule Friedrich-Gymnasium Luckenwalde.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Dass die Sanitäranlagen des Altbaus am Friedrich- Gymnasium Luckenwalde sanierungsbedürftig sind, ist dem Landkreis als Schulträger dieser Schule bekannt. Die Priorität musste in den letzten zwei Jahren auf die Sicherung (Hüllensanierung) der Gebäude „Neubau“ und Sporthalle gesetzt werden. Derzeit wird der Schulhof erneuert und in diesem Zusammenhang die dringend erforderliche Sanierung des Systems der Entwässerungsleitungen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung, um die Sanierung der Sanitäranlagen zu planen und zu bauen. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Durchführung von Maßnahmen des baulichen Brandschutzes geplant. In diesem Zusammenhang werden auch die Sanitäranlagen ertüchtigt.

Vorschlag:
Erreichung einer Entscheidung zur baldigen effektiven Nachnutzung des leer stehenden Schulgebäudes an der Straße Schieferling und der angrenzenden Freifläche bis zum Rundweg.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Eine endgültige Entscheidung kann noch nicht getroffen werden, da der „Schieferling“ gegebenenfalls ab dem Schuljahr 2021/2022 wieder als Schule genutzt wird. Unabhängig davon wird die Nachnutzung des „Schieferlings“ insbesondere auch von einem Liegenschaftskonzept abgeleitet, das der Landkreis für alle kreiseigenen Liegenschaften und Gebäude erarbeiten wird.

Vorschlag:
Errichtung eines Parkplatzes für die Schüler des Oberstufenzentrums (An der Stiege). Die nicht genutzte Spielfläche und ein Teil des ungenutzten Oberstufenzentrums (Grundweg) könnte zu einem Parkplatz für das Oberstufenzentrum umfunktioniert werden. Dazu kann die wilde Parkerei Auf dem Sande entspannt werden.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Auf dem Gelände des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming in Luckenwalde (An der Stiege) werden bereits drei Teilflächen als Parkplatz mit insgesamt ca. 50 Stellplätzen vorgehalten. Eine Prüfung zur Schaffung weiterer Stellplatzflächen auf dem Gelände kann in Abstimmung mit der Schulleitung nochmals erfolgen. Sofern der Standort Am Schieferling (im Vorschlag Grundweg benannt) wieder einer schulischen Nutzung zugeführt werden sollte, wäre die Einrichtung von Stellplätzen auf dem Gelände zu prüfen.
Ansonsten bleibt anzumerken, dass für die Parkraumbewirtschaftung sowie Überwachung des ruhenden Verkehrs die Stadt Luckenwalde zuständig ist.

Ergänzung der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:
Verkehrsordnungswidriges Parken Auf dem Sande wird regelmäßig von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert und geahndet.

Vorschlag:
Der Mangel an Betreuungsangeboten für Kinder wird jährlich größer. Es gibt viele, die Kinder gerne als Tagesmutter/-vater betreuen würden, aber sich nicht selbständig machen möchten. Es wäre zu überlegen, ob man diesen Betreuungspersonen ermöglichen könne, die Kinder in einem Beschäftigungsverhältnis zu betreuen. Es wäre schön, wenn die Stadt somit mehr Betreuungsplätze schaffen könnte.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Eine Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bei einer Kommune des Landkreises Teltow-Fläming

bzw. bei einem freien Träger ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Das KitaG sowie die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming haben dieses Modell bislang nicht ausdrücklich erwähnt, da der gesetzliche Fokus aktuell auf die Selbstständigkeit von Kindertagespflegepersonen gelegt wurde. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es derzeit keine Festanstellungen in Kindertagespflege. Die Einführung eines solchen Modells im Landkreis Teltow-Fläming wurde bei der letzten Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege geprüft. Um eine Festanstellung zu ermöglichen, gibt es derzeit viele Herausforderungen. So müsste unter anderem eine Öffnungszeit von mind. 10 Stunden täglich ermöglicht werden, um die Rechtsansprüche zu jeder Zeit abzusichern. Dies kann nur in einem Verbund von mind. zwei Kindertagespflegepersonen und/oder im Schichtbetrieb realisiert werden, da sonst die zugelassene tägliche Arbeitszeit überschritten werden würde (siehe Arbeitsschutzgesetz/Arbeitszeitgesetz max. Arbeitszeit von 48 h/Woche). Im Land Brandenburg gibt es aktuell keine Regelungen zur Großtagespflege; jedes Kind muss einer Kindertagespflegeperson vertraglich zugeordnet werden. Somit ist die Arbeit im Verbund nicht möglich. Zudem können ohne eine adäquate Vertretungsregelung Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub und Sonstiges nicht abgesichert werden. Daher müsste auch über einen „Springer“ oder eine Vertretungseinrichtung (ggf. Kita) nachgedacht werden. Außerdem wären Finanzierungsregelungen im Landkreis Teltow-Fläming zu treffen, die das Modell der Festanstellung klären. Aktuell muss die laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII direkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt werden. Bei einem Anstellungsverhältnis würde die Kindertagespflegeperson ihr Entgelt von der Kommune oder dem freien Träger erhalten. Durch eine Abtretungserklärung im Arbeitsvertrag kann die laufende Geldleistung an den Anstellungsträger gezahlt werden. Diese sowie weitere Regelungen zu den Zahlungen der Vergütung müssten definiert werden. Zu beachten ist weiterhin, dass eine Festanstellung eine Benachteiligung der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit sich bringen würde. Diese würden weiterhin nach der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming vergütet und angestellte Kindertagespflegeperson nach dem TVöD SuE gemäß ihrer Qualifikation eingestuft werden. Für Kindertagespflegepersonen entspricht das mind. einer Vergütung der EG 2 TVöD SuE, welche geringer ausfällt als die Vergütung nach der Richtlinie bei einer Vollbelegung mit einer 8 h-Betreuung. Ferner müssen die Anmietungen von geeigneten Räumen zu Lasten der Kommune bzw. des freien Trägers erfolgen. Auch die Frage nach der Zuständigkeit der Ausarbeitung des nötigen Konzeptes müsste beantwortet werden. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege würde auch bei Festanstellungsmodellen ausschließlich dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegen. Aus o. g. Gründen wird die vorgeschlagene Lösung derzeit im Landkreis Teltow-Fläming nicht realisiert werden.

Vorschlag:
Einrichtung eines Ehrenamtsportals, über das Institutionen und auch Einzelpersonen ihre Hilfsanfragen veröffentlichen können und Bürger, die sich engagieren wollen, sich über die bestehenden Unterstützungsbedürfnisse informieren können.

Antwort des Landkreises Teltow-Fläming:
Der Kreistag hat am 24. Februar 2020 die Landrätin beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg abzuschließen. Die Landrätin hat diese Kooperationsvereinbarung am 20. April 2020 unterzeichnet.
Folgende Aufgaben soll der Engagement-Stützpunkt wahrnehmen:

- Bündelung und Koordinierung der kommunalen Aufgaben der Engagement-Förderung im Landkreis Teltow-Fläming
- Vermittlung und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und Vereinen und Verbänden
- Verbreitung der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg und Ausreichung des Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche im Landkreis Teltow-Fläming
- Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

Die Entschädigung für den erhöhten Mobilitätsaufwand kann bereits unter http://www.teltow-flaeming.de/de/aktuelles/2020/07/20200714-mobilitaetszuschuss-fuer-ehrenamtliche.php beantragt werden.

Vorschlag:
In Luckenwalde scheint der ÖPNV in Form von Bussen quantitativ hoch zu sein, zumindest sieht man gerade am Bahnhof sich teils stauende große Linienbusse. Dennoch fahren die meisten von ihnen nahezu leer durch die Stadt. An den Bussen sind jeweils die Liniennummer und die Endstation als Zielort

ausgewiesen, wie üblich. An den Haltestellen befinden sich Fahrpläne der dort haltenden Linie(n) im Miniaturformat, also schlecht lesbar. Mittels dieser Infrastruktur soll ein Nahverkehr bestritten werden, der auch Zuspruch findet. Aber selbst als Einheimischer geht man lieber gleich zu Fuß bevor man sich eine Verbindung mühsam zusammenrecherchiert. Darum wird, zur besseren Annahme und Auslastung des bereitgestellten ÖPNV, vorgeschlagen Maßnahmen zur Verbesserung der Übersichtlich- und Verständlichkeit zu ergreifen. Es muss den Nutzenden, auch ortsunkundigen, leichtfallen, eine entsprechende Verbindung zu wählen - auch was umsteigen und Anschlüsse angeht. Größere Linienfahrpläne an den Haltestellen, Netzübersichtskarten, Faltplan mit Netz und Linienfahrpläne, womöglich die Nutzung von Farben für die Linien, Bewerbung des ÖPNV in Veröffentlichungen und an Plakatwänden, zusätzlich eine App in der man nur Start und Zielanschrift, Datum und Zeit angeben muss, oder auch vergleichbares und sonstiges.

Antwort der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming:
Bei einzelnen Linienfahrten, z. B. Rückfahrt von der Schule nach Schulbeginn können in einem Linienbus weniger Fahrgäste sein, dies ist jedoch tagesabhängig. So sind z. B. an den Markttagen Dienstag und Donnerstag in Luckenwalde mehr Fahrgäste unterwegs als an den anderen Werktagen. Alle Fahr- und Linienpläne, Aushänge an den Haltestellen, Zielbeschilderungen usw. entsprechend den Richtlinien zur Fahrgastinformation des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB), Anfragen für zusätzliche Informationen werden von unseren Mitarbeitern gern telefonisch oder schriftlich beantwortet. Der VBB stellt bereits jetzt alle Informationen zu Start und Ziel, Datum und Zeit in einer App dar, diese kann man sich kostenlos auf sein Smartphone oder Tablet runterladen. Weitere Informationen werden unter www.vbb.de angeboten.

Vorschlag:
Es wäre sehr hilfreich, wenn schwerbehinderte Senioren mit Rollator im Bus ihren Ausweis schon von außen vorzeigen könnten. Denn aufgrund ihrer Behinderung fällt es ihnen schwer, sich zu den Busfahrern nach vorne zu begeben.

Antwort der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming:
Die Kontrolle des Fahrausweises kann nicht von außen erfolgen, hier bietet unser Fahrpersonal im Einzelfall gern Hilfe an. Durch die Beschaffung im Eingangsbereich barrierefreier Fahrzeuge ist es den Fahrgästen möglich, auch mit Rollator am Vordereinstieg in den Bus zu gelangen. Aus diesem Grund wurde 2017 die Stadtlinie so verändert, dass mit Standardbussen gefahren werden kann.

Vorschlag:
Es geht um die Innenstadt (Baruther Straße, Markt und Breite Straße), der Bus welcher an diesen Orten hält und langfahren muss, ist zu groß. Vorschlag: auf kleine Stadtbusse wieder umsteigen/einsetzen. Vom Anschauen, wenn der Bus von der Lämmergasse über den Boulevard fährt, sollte niemand auf dem Gehweg stehen, wenn der Bus dort links abbiegt.

Antwort der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming:
Vor einigen Jahren wurden aufgrund erhöhter Fahrgastzahlen und der gestiegenen Mitnahme von Rollatoren, insbesondere an Markttagen, die kleinen Stadtbusse durch Standardlinienbusse ersetzt, die Haltestelle Boulevard zur besseren Erreichbarkeit des Marktes und des Rathauses eingerichtet. Diese Entscheidungen wurden zusammen mit der Stadt getroffen und die Fahrgastzahlen zeigen, dass diese Änderungen von den Fahrgästen gut angenommen werden.

Vorschlag:
Mein Vorschlag ist, dass der Bus mit der Linie 755 Zülichendorf nach der Schule (Gymnasium) zu spät kommt. Ich habe um 13:00 Uhr Schluss, aber der Bus kommt erst um 13:40 Uhr. Besonders im Winter ist es blöd, weil es kalt ist.

Antwort der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming:
Der Bus der Linie 755 fährt Montag bis Freitag um 13:27 Uhr ab Haltestelle Gymnasium Luckenwalde nach Zülichendorf, Ankunft 14:03 Uhr.

Vorschlag:
Seit 20 Jahren gehe ich in die Sauna der Therme. Seither gibt es dieselben Umzugsschränke. Mittlerweile habe ich Hygienezweifel trotz jährlicher Putzwoche. Des Weiteren sind viele öfter aufgebrochen worden, im Schloss wackelig. Chips lösen nicht immer den Schlüssel, was Zeit kostet, da ein neuer Schrank genutzt werden muss. Stäbe, wo Kleiderhaken sind, rutschen durch die Schränke.

Antwort der Fläming-Therme Luckenwalde / Aquapark Management GmbH:
Wie auch die Fläming-Therme selbst, sind natürlich die Spinde und Schließanlagen mittlerweile 20 Jahre alt. Dennoch findet eine regelmäßige Wartung und hygienische Reinigung der einzelnen Schränke inkl. Schlösser statt. Die Spinde können aus diesem Grund in einem guten Zustand gehalten werden und erfüllen auch in den kommenden Jahren noch vollständig ihre Funktion. Die Schließanlagen und Schlüssel sind leider weitaus Reparaturanfälliger und erfordern einen ständigen Einsatz von Ersatzteilen. Die Investition in eine moderne Schließanlage mit Chiparmband können wir daher nur unterstützen. Dies zieht allerdings noch eine ganze Reihe weiterer Modernisierungen mit sich, denn aufgrund der einzelnen Einlasskontrollen und dem bargeldlosen Bezahlsystem, wäre hier eine Umstellung des gesamten Kassensystems notwendig. Unter Einbeziehung vorhandener und noch nutzbarer Hardware entstehen so Kosten von ca. 100.000 Euro, wovon allein 50.000 Euro für die Schlösser und Chiparmbänder kalkuliert sind. Bei der Planung einer entsprechenden Investition ist demzufolge mit einem Gesamtaufwand von bis zu 120.000 Euro (netto) zu rechnen.

Vorschlag:
Ich wünsche mir eine Verlängerung der Schaltzeiten für die Ampelkreuzung am Lebensmittelmarkt. Der Hauptverkehr fließt Salzufler Allee - Beelitzer Straße, aber die Schaltungszeiten sind besonders aus Richtung Beelitzer Straße kommend viel zu kurz. Besonders wenn mehrere Linksabbieger die Vorfahrt beachten müssen, da die Straße nur einspurig ist.

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:
Zur Verlängerung der Schaltzeiten für die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Salzufler Allee - Beelitzer Straße gab es schon in der Vergangenheit mehrfach Anfragen. In 2014 wurde nochmals eine Zählung vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass man keine Änderungen vornehmen muss bzw. kann. Überlegungen bezüglich einer Separierung der Nebenrichtungen (beide L73-Arme in separaten Phasen freigeben) wurden schon 2014 durch das vorhandene Verkehrsaufkommen (beidseitig ca. 500 Fahrzeuge in der Spitzenstunde) verworfen. Sie würden zu deutlich höheren Umlaufzeiten führen, was insbesondere für den fußläufigen Verkehr zusätzliche Wartezeiten erzeugt und bei jetzt schon 94s maximaler Umlaufzeit nicht angemessen wäre. Demnach würde nur eine Verlagerung des Verkehrs bzw. ein großflächiger Knotenumbau zu Lösungen führen. Im aktuellen Planungsprogramm ist der Knotenpunktumbau nicht enthalten.

Vorschlag:
Ich wünsche mir den Ausbau und Sanierung des Radweges der gesamten Salzufler Allee.

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:
Der Ausbau des Radwegenetzes ist nicht geplant. Der Zustand des Radweges ist bekannt. Vor dem Hintergrund anderer dringender Straßenbauprojekte kann keine Aussage zur zeitlichen Einordnung der Sanierung des Radweges geben.

Vorschlag:
Absenken der Radwegbordsteinkanten in der Salzufler Allee vor der Ampelkreuzung zur Jänickendorfer Straße. Linksabbiegende Radfahrer könnten sich so problemloser einordnen (natürlich unter achtsamer Berücksichtigung des nachfolgenden Verkehrs).

Antwort des Landesbetriebs Straßenwesen:
Nach derzeitigem Stand sind am Knotenpunkt Salzufler Allee - Jänickendorfer Straße sowohl Radfahrer als auch Fußgänger angehalten, beim Abbiegen in die Gottower Straße die signalisierte Querung zu nutzen. An dieser Stelle sind die Borde entsprechend dem Regelwerk abgesenkt. Eine Einordnung des Radverkehrs als Linksabbieger vom Radweg herunter in den Straßenverkehr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit weder zugelassen noch mit baulichen Maßnahmen gefördert werden.